

**Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow**  
**(Straßenreinigungssatzung – StrRS)**

- Lesefassung -

**Präambel**

Der Stadt Teltow obliegt die Pflicht zur Straßenreinigung für alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung. Die Stadt Teltow überträgt diese Pflicht zur Straßenreinigung den Grundstückseigentümern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke, soweit sie nicht selbst die Straßenreinigung für die öffentlichen Straßen, die in der Anlage dieser Satzung aufgeführt sind, in dem in dieser Satzung bestimmten Umfang durchführt. Für die von der Stadt Teltow durchgeführte Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben.

**§ 1**

**Begriffsbestimmung**

(1) Straßen im Sinne der Satzung sind die Verkehrsflächen, die als öffentliche Straßen gewidmet sind. Hierzu gehören die Fahrbahn (einschließlich vorhandener Trennstreifen, Bushaltestellenbuchten und Parkflächen), Gehwege (hierzu zählen auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO), Radwege sowie die zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze liegenden sonstigen Flächen.

(2) Zur Straßenreinigung im Sinne der Satzung gehören:

1. als Reinigung

- a) das Entfernen von Verschmutzungen jeglicher Art (z.B. Unrat, Scherben, Hundekot, Äste, Laub u. ä.) sowie das Freimachen der Regenwasserabläufe,
- b) das Entfernen von Unkraut auf befestigten Gehwegen, in Rinnsteinen und an unmittelbar an Gehwegen angrenzenden Mauern, Zäunen, Hauswänden u. ä.

2. als Winterwartung

- a) das Räumen und Streuen der Gehwege und der Fußgängerüberwege sowie das Freimachen der Hydranten und Regenwasserabläufe von Schnee und Eis,
- b) die Schnee- und Glättebekämpfung auf sonstigen Verkehrsflächen, soweit dies in der Satzung ausdrücklich festgelegt ist.

(3) Nicht zur Straßenreinigung im Sinne dieser Satzung gehören:

- das Entleeren und Reinigen der Sinkkästen,
- das Mähen oder die sonstige Pflege des Straßengrüns.

## **§ 2 Städtische Straßenreinigung**

(1) Die Stadt betreibt die Reinigung der Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen als öffentliche Einrichtung (städtische Straßenreinigung), soweit die Reinigung nicht nach § 4 den Anliegern übertragen wird. Die Stadt kann sich zur Durchführung der städtischen Straßenreinigung Dritter bedienen.

(2) Wird die Straße oder ein Straßenabschnitt von der städtischen Straßenreinigung gereinigt, so besteht für die jeweiligen Anlieger Anschluss- und Benutzungszwang.

(3) Die von der städtischen Straßenreinigung gereinigten Straßen werden entsprechend dem jeweiligen Reinigungsumfang in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungsklasse 1:	Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt die Winterwartung durchführt
Reinigungsklasse 2:	Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt einmal wöchentlich eine Reinigung durchführt
Reinigungsklasse 3:	Straßen, auf deren Radwegen die Stadt die Winterwartung durchführt

Die von der Stadt gereinigten Straßen und Straßenabschnitte sind im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt. Das Straßenreinigungsverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

(4) Die städtische Straßenreinigung übernimmt des Weiteren folgende Reinigungsleistungen:

Schneeräumen und Streuen

- der Gehwege innerhalb geschlossener Ortslagen, wenn diese keinem Anliegergrundstück zuzuordnen sind,
- der gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen von Straßen, die nicht der Reinigungsklasse 1 zugeordnet sind

(5) Die Stadt bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräumungsmaßnahmen.

### **§ 3 Anlieger**

Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die von der Straße erschlossen sind, insbesondere weil sie von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben oder nehmen dürfen. Bei Mehrfacherschließungen bestehen die Verpflichtungen zu jeder Verkehrsfläche. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

### **§ 4 Anliegerpflichten**

(1) Den Anliegern obliegen folgende Reinigungs-, Räum- und Streupflichten:

1. Durch Anlieger zu reinigen sind:

- a) die vor dem Grundstück verlaufenden Gehwege und Radwege, die zu den Grundstücken abzweigenden Gehwege, die sonstigen Flächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze;
- b) die Fahrbahnen (ausgenommen von Straßen der Reinigungsklasse 2 lt. Straßenreinigungsverzeichnis) bis zur Fahrbahnmitte, bei Straßen mit getrennten Fahrbahnen bis zum Trennstreifen.

Die genannten Flächen sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu reinigen. Die Reinigung hat im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erfolgen. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

2. Auf den zu reinigenden Flächen angefallenes Herbstlaub ist zusammenzutragen und neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Das Nähere zur Abfuhr des Laubes wird jährlich von der Stadtverwaltung bekannt gegeben. Auf Grundstücken angefallenes Laub darf nicht auf die Straße verbracht werden.

3. Vor den Grundstücken verlaufende nächstgelegene Gehwege und zu den Grundstücken abzweigende Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee zu beräumen. Eis- oder Schneeglätte auf diesen Flächen ist grundsätzlich mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt) zu bekämpfen. Grundsätzlich verboten sind Asche und Kohlegruß als abstumpfende Mittel. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (insbesondere Salze) ist nur bei außergewöhnlichen Glätteverhältnissen (wie Eisregen) und nur zusätzlich zu abstumpfenden Mitteln in notwendiger Menge zulässig. Fehlt ein von der Fahrbahn abgesetzter Gehweg, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m auf der Fahrbahn, parallel zur Grundstücksgrenze. Gehwege mit wassergebundenem Oberbau dürfen nicht maschinell von Schnee und Eis geräumt werden. Die Abläufe für Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Das Streugut ist einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

4. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls oder des Entstehens der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind am folgenden Tag bis 9.00 Uhr, wenn dies ein Sonn- oder Feiertag ist, ansonsten bis 7.00 Uhr zu beseitigen. Der Schnee ist neben der Fahrbahn oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert oder gefährdet wird. Eis und Schnee von Grundstücken darf nicht auf die Straße verbracht werden.
5. Die Schneebeseitigung hat so zu erfolgen, dass unbefestigte Gehwege höhenmäßig nicht verändert oder beschädigt werden. Die Einläufe in die Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

(2) Die Reinigungsverpflichtung der Anlieger erstreckt sich auf die Angrenzungsbreite. Sind mehrere Anlieger für eine Reinigungsstrecke reinigungspflichtig, z.B. Vor- und Hinterlieger, so obliegt ihnen die Reinigungsaufgabe als Gesamtschuldner gemeinsam. Die Stadt kann auf Antrag eines Beteiligten, für den Fall, dass sich jene nicht über die gemeinschaftliche Durchführung der Straßenreinigung einigen können, eine Regelung treffen.

(3) Der Anlieger kann Nutzungsberechtigte oder sonstige Dritte mit der Erfüllung der Reinigungspflichten beauftragen. Die Übertragung von Reinigungs- und Winterwartungspflichten an Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Erklärung des Beauftragten keine Einwände seitens der Stadt geltend gemacht werden.

**§ 5**  
**Anordnung im Einzelfall**

Der Bürgermeister kann im Einzelfall anordnen, dass Reinigungspflichten gemäß § 4 erfüllt werden.

**§ 6**  
**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 3 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Ge- oder Verbot nach § 4 zuwiderhandelt oder einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung bestimmten Höchstbetrages geahndet werden.

**§ 7**  
**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 24.03.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9, Jahrgang 19, vom 30.04.2010) nebst ihren Änderungen außer Kraft.

**Anlage zu § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung**

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungsstufe 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Ahlener Platz	X	X	
Alberta-Straße			
Albert-Wiebach-Straße	von Ruhlsdorfer Straße bis Gonfrevillestraße	von Ruhlsdorfer Straße bis Gonfrevillestraße	
Alfred-Delp-Straße			
Alfred-Fritz-Straße			
Alma-Straße	X	X	
Alsterstraße			
Alte Potsdamer Straße	X		
Alter Heinersdorfer Weg	zw. Ende Dorfstraße und Ende Staedlersiedlung		
Am Anger			
Am Busch			
Am Graben			
Amselweg			
Am Sportplatz			
Am Teltowkanal	X	X	
An den Eichen			
An den Koppeln			
An den Lindbergen			
An den Ritterhufen	X	westl. Straßenseite	
An den Weiden			
An den Weinberg- senden			
Anna-von-Noel-Weg			
Anne-Frank-Weg	X	X	
Anton-Saefkow- Straße	X		
Arndtstraße			
Asternstraße	bis Dahlienstraße		
August-Bebel- Straße			
Badstraße	X		
Bäckerstraße	X		
Bäkestraße	X	X	
Bäkegrund			
Bahnstraße	von Mahlower Straße bis nördl. Richard-Wagner- Straße		

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungsstufe 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Beethovenstraße	zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Händelstraße (im Geltungsbereich des B-Plans 36) ohne Sackgasen/Stichstraßen innerhalb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner-Straße	zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Händelstraße (im Geltungsbereich des B-Plans 36) ohne Sackgasen/Stichstraßen innerhalb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner-Straße	
Begonienstraße			
Bergstraße		X, nur westliche Seite	
Berliner Straße	X	zw. Ruhlsdorfer Pl. und Zehlendorfer Str. - nördl. Seite	
Bernh.-Lichtenberg-Straße			
Bertholdstraße	X	zw. Liselotte-Herrmann-Straße und Feuerwehr	
Blumenstraße	zwischen Mahlower Straße und Wiesenstraße		
Boberstraße	X	X	
Bodestraße			
Brahmsstraße			
Breite Straße	X		
Breitscheidstraße		südl. Straßenseite von Lichterfelder Straße bis Osdorfer Straße	
Bremer Straße			
Brunhildstraße			
B.-H.-Bürgel-Straße			
Buschweg			
Calgary-Straße	X		
C.-Maria-v.-Weber-Straße			
Carl-Orff-Straße			
Chopinstraße			
Clemens-Aug.Gr.-v.-Galen-Straße			
Conrad-Blenkle-Straße	von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
Dahlienstraße			
Dorfstraße	X		
Drosselweg			
Dürerstraße			
Edelweißstraße			
Edmontonplatz			
Egerstraße	von Moldaustraße bis Elsterstraße		

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winter-wartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßen-reinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winter-wartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Eichendoffstraße			
Elbestraße	zw. Potsdamer Straße und Elsterstr. und zw. Moldaust. und Feuerwehrein-fahrt	zw. Potsdamer Straße und Elsterstr. und zw. Moldaust. bis Feuerwehrein-fahrt beidseitig	
Elsterstraße	X	zw. Potsdamer Straße u. Elbestr.	
Emil-Fischer-Straße			
Enzianstraße			
Ernst-Schneller-Straße	X	X	
Erich-Steinfurth-Straße			
Erich-Kästner-Straße			
Ernst-Waldheim-Straße	X	X	
Feldstraße		zw. Mahlower Straße und Waldstr., östliche Seite, zw. Waldstr. und An den Koppeln, beidseitig	
Feuerdornweg			
Fichtestraße			
Finkenweg			
Fliederstraße			
Flotowstraße			
Fontanestraße			
Frieda-Kröger-Zeile			
Friedensstraße			
Friedrich-Buschmann-Ring			
Friedrich-Ebert-Straße			
Friedrich-Steinwachs-Straße			
Friggastraße			
Fritz-Reuter-Straße	südl. Lichterfelder Allee bis Kantstraße	zw. Lichterfelder Allee und Kantstraße einseitig (nur gerade Hausnummern)	
Ganghoferstraße			
Gartenstraße	bis Wiesenstraße		
Genshagener Straße	zw. Dorfstraße und Ortsausgang Ruhlsdorf		
Geranienstraße			

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Gerhart-Hauptmann-Straße	X	von Lichterfelder Allee bis Marienfelder Anger westl. Seite und Marienfelder Anger bis Lessingstraße beidseitig	
Gershwinstraße			
Geschwister-Scholl-Straße	X	zw. Gustl.-Sandtner-Straße und Liselotte-Herrmannstraße südl. Seite	
Gluckstraße			
Goethesteig			
Goethestraße			
Goldregenweg			
Gonfrevillestraße	X	X	X
Gottfried-Keller-Straße			
Griegstraße			
Großbeerener Weg	X		
Gudrunstraße			
Güterfelder Straße	von Sputendorfer Str. bis Webersiedlung		
Gunterstraße			
Gustav-Freytag-Straße			
Gustl-Sandtner-Straße	X	X	
Händelstraße	zw. Mozartstraße und Dürerstraße (Gefällestrecke)		
Hagenstraße			
Halifax - Platz			
Hamburger Platz	X	X	
Hannemannstraße	zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße / Osdorfer Straße	zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße / Osdorferstraße	
Hardenbergstraße			
Hauffstraße	zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße	zw. Schillerstr. und Osdorfer Straße	
Havelstraße	zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungsstufe 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Haydnstraße			
Heidestraße	zw. Mahlower Str. und Wie- senstr.		
Heinersdorfer Weg	von S-Bahn Brücke bis Kreisel Schönower Straße	zw. Osdorfer Straße und Siedlerrain	X
Heinrich-Heine- Straße			
Heinrich-Schütz- Straße			
Heinrich-Zille- Straße			
Herderstraße			
Hoher Steinweg	X		
Hollandweg	zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße	zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße	
Holunderweg			
Hortensienstraße			
Hugo-Wolf-Straße			
Humperdinckstraße			
Ida-Kellotat-Straße		X	
Iserstraße	einschl. Kreisel Stahnsdor- fer Straße	einschl. Kreisel Stahns- dorfer Straße	X
Jahnstraße	X		
Johann-Strauß- Straße			
John-Schehr-Straße	X	X	
Käthe- Niederkirchner- Straße	X	X	
Kanada-Allee	X	X	
Kanalauenweg			
Kanalpromenade			
Kantstraße	X	zw. Gerhard- Hauptmann-Straße und Berliner Stadtgrenze	
Karl-Liebknecht- Steig			
Karl-Liebknecht- Straße			
Karl-Müller-Straße			
Kastanienstraße			
Katzbachstraße	X	X	

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungsstufe 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Kiefernweg			
Kingston-Straße			
Klaus-Groth-Straße			
Kleiststraße			
Krahnertsiedlung			
Kriemhildstraße			
Kuckucksweg			
Labrador-Straße	X	X	
Lankeweg			
Leharstraße			
Leibnizstraße			
Lenastraße			
Lerchenweg			
Lessingstraße	zw. G.-Hauptmann-Str. und Hannemannstr.	zw. G.-Hauptmann-Str. und Hannemannstr.	
Lichterfelder Allee	X	X	X
Liebigplatz			
Liliencronstraße			
Lilienstraße			
Lindenstraße			
Liselotte- Herrmann-Straße	X	X	
Lisztstraße			
Lortzingstraße			
Lübecker Straße			
Luise-v.-Werdeck- Straße			
Mahlower Straße	X	X	von Ruhlsdorfer Platz bis Heinrich-Schütz- Straße beidseitig, von Heinrich-Schütz- Straße bis Bahnstraße beidseitig, von Bahn- straße bis Sieg- friedstraße beidseitig
Mainstraße			
Margeritenstraße			
Marienfelder Anger			
Marktplatz			
Martin-Niemöller- Straße	X	X	
Maxim-Gorki- Straße			
Max-Sabersky-Allee			
Meisenweg			
Moldaustraße	X		
Montreal-Platz			

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Moselstraße			
Mozartstraße	X		
Mühlenbergstraße	bis Haus Nr. 40		
Mühlengrund			
Neißestraße	von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltow- kanal	von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal	
Nelkenstraße			
Neue Straße	X		
Nieplitzweg			
Nuthestraße		X	
Oderstraße	ohne Sackgasse 1, 2 und 3 vor der Warthestraße	zw. Saganer Straße und Zeppelinufer, einschl. Sackgasse 55-59, 61-69, 71-85 sowie entlang 27a einschl. Wendehammer	von Zeppelinufer bis E.DIS AG beidseitig, von E.DIS AG bis Warthestr. einseitig, von Warthestraße bis Saganer Straße beid- seitig
Ontario-Straße	X	X	
Osdorfer Straße	von Hannemannstraße bis Wilhelm-Busch-Straße	vom Heinersdorfer Weg bis einschl. Kreisel Schönower Straße, von Hannemannstraße bis Wilhelm-Busch-Straße	vom Heinersdorfer Weg bis Schönower Straße beidseitig
Oskar-Pollner- Straße			
Ottawa-Straße			
Otto-Braune-Straße			
Otto-Lilienthal- Straße			
Parkstraße			
Paul-Gerhardt- Straße	X		
Paul-Linke-Straße			
Paul-Schneider- Straße			
Paul-Singer-Straße	zw. Elbestraße und Striewitzweg		
Pestalozzistraße			
Potsdamer Straße	X	X	Ortseingang bis Iserstr. beidseitig, Iserstr. bis Moldastr. einseitig, Wartestr. bis Neißestr. einseitig, Elbestr. bis Wein- bergsweg einseitig, Lindenstr. bis Ruhls- dorfer Platz beidseitig

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungsstufe 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Puschkinplatz			
Quebec-Straße	X	X	
Raabestraße			
Regerstraße			
Regina-Straße	X	X	
Resedastraße			
Rheinstraße	X	X	
Richard-Wagner- Straße			
Ringstraße			
Ringelnatzstraße			
Ritterstraße	X		
Robert-Koch-Straße	von Mahlower Straße bis Zufahrt P&R		
Röthepfuhlweg			
Rosa-Luxemburg- Steig			
Roseggerstraße			
Rostocker Straße			
Rotdornweg			
Rubensstraße			
Rudolf-Virchow- Straße			
Ruhlsdorfer Platz	X	X	
Ruhlsdorfer Straße	X	zw. Ruhlsdorfer Platz und Teltomat	
Saalestraße			
Saganer Straße	einschl. des Kreisverkehrs- platz	X	X
Samatenweg			
Sandstraße			
Saskatoon-Straße			
Schenkendorfer Weg			
Schillersteig			
Schillerstraße			
Schlehenstraße			
Schönowener Straße	einschl. der Kreisverkehrs- plätze	einschl. der Kreisver- kehrsplätze	X
Schubertstraße		X	
Schumannstraße			
Sebastian-Bach- Straße			
Seepromenade			
Sengersiedlung	X		
Siedlerrain			
Siedlerweg			
Siegfriedstraße	zw. Zehnruutenweg und Mahlower Straße	zw. Zehnruutenweg und Mahlower Straße	

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Spreestraße			
Sputendorfer Straße	bis Sengersiedlung		
Staedtlersiedlung			
Stahnsdorfer Straße	zw. Teltower Straße und Ortsgrenze	zw. Teltower Straße und Ortsgrenze	X
Steinstraße			
Stormstraße			
Stratford-Straße			
Striewitzweg	zw. Potsdamer Straße und Paul-Singer-Straße	zw. Weserstraße und Paul-Singer-Straße, zw. Oderstraße und Wende- hammer	
Tannenweg			
Teltower Straße	X	zw. Stahnsdorfer Str. und Güterfelder Str.	
Theophil-Wurm- Straße			
Toronto-Straße	X		
Trojanstraße			
Tulpenweg			
Uferweg			
Uhlandstraße			
Vancouver-Straße	X	X	
Veilchenstraße			
Verdistraße			
Victoria-Straße			
Waldstraße	zw. Feldstraße und Heidestraße	zw. Feldstraße und Heidestraße	
Waldweg			
Walter-Kollo-Straße			
Walther-Rathenau- Straße			
Warthestraße	X	X	X
Webersiedlung			
Weg zum Saegge- pfuhl			
Weinbergsenden			
Weinbergsweg	bis zur Zufahrt Friedhof		
Weißdornweg			
Weserstraße	zw. Elbestraße und Striewitzweg	zw. Elbestraße und Striewitzweg südliche Seite	
Whitehorse-Straße	X	X	
Wielandstraße			
Wiesenstraße		von Bergstr. bis Parkstr., nördliche Seite	
Wilhelm-Busch- Straße			

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungsstufe 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungsstufe 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Wilhelm-Külz- Straße			
Wilhelm-Leuschner- Straße	von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
Winnipeg-Straße			
Wodanstraße			
Yukon-Straße			
Zehlendorfer Straße	X	X	X
Zehnruetenweg	zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beid- seitige Anbindungen zw. S- Bahn und Sigridshorst	zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst	
Zeppelinufer	X	X	X